



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA

BESCHAFFUNGS- STRATEGIE ASTRA

Ausgabe 2022 V1.0

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Ausgangslage und Geltungsbereich	5
3.	Beschaffungsgrundsätze und beschaffungsstrategische Ziele	6
3.1.	Qualitätsorientierte Beschaffungen	7
3.2.	Nachhaltige Beschaffungen	8
3.3.	Innovative Beschaffungen	8
3.4.	Anbieterfreundliche Beschaffungen	9
3.5.	Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse	9
3.6.	Transparenz	9
4.	Überprüfungs- und Weiterentwicklungsprozess	10

1. Vorwort

Infolge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) seit dem 1. Januar 2008 für den Bau, Unterhalt und Betrieb der in Verkehr stehenden Nationalstrassen zuständig. Hauptaufgabe des ASTRA ist, für eine nachhaltige und sichere Mobilität auf der Strasse zu wirken. Im Mittelpunkt steht die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Nationalstrassen und des Hauptstrassennetzes. Das ASTRA beschafft Bau- und Dienstleistungen sowie Güter, die für den sicheren und effizienten Betrieb der Nationalstrassen notwendig sind. Dazu gehören unter anderem Planungs- und Projektierungsleistungen im Bauwesen, Bauherrenunterstützungsleistungen, Bauarbeiten, Signalisationen oder Informatikleistungen.¹

Das Beschaffungswesen unterliegt klaren rechtlichen Vorgaben. Beschafft wird im ASTRA entsprechend dem Beschaffungshandbuch des ASTRA (BHB)², welches die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung³ umsetzt. Seit Beginn seiner Tätigkeit hat das ASTRA im Beschaffungswesen die Prinzipien PDCA (Plan, Do, Check und Act)⁴ angewendet. Das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 156.172.01), welches seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, wurde bereits in der 9. Auflage des BHB, welches am 30. November 2020 erschien, umgesetzt. Die ASTRA-Mitarbeitende wurden im Spätsommer / Herbst 2020 bezüglich dem revidierten BöB und der neuen (damals 9.) Auflage des BHB geschult.



² In der Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), 05.070, vom 7. September 2005, wird festgehalten, dass der Bund die neu auf das ASTRA übertragenen Aufgaben nicht selber vollständig wahrnehmen kann. Alle delegierbaren Aufgaben sollten nicht vom Bund wahrgenommen, sondern an Dritte übertragen werden. In der Botschaft wird weiter ausgeführt, dass es sich vor allem um die Ausführung des betrieblichen Unterhalts, die Ausarbeitung der Bau- und Ausbau- sowie Unterhaltsprojekte, die Übernahme der Bauleitung und die Ausführung der Projekte (Bauleistungen) handelt (vgl. BBl 2005 S. 6144 f.).

² [Zurzeit ist die 10. Auflage die aktuellste Version](#), erschienen am 31. Mai 2022.

³ Vgl. Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung. Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021 – 2030, [«Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung»](#).

⁴ Siehe hierzu Ziff. 4.

2. Ausgangslage und Geltungsbereich

Zur Umsetzung der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts formulierte der Bundesrat in seiner Beschaffungsstrategie⁵ die nachfolgenden sechs Stossrichtungen und leitete daraus beschaffungsstrategische Ziele für die Bundesverwaltung ab:

1. Qualitätsorientierte Beschaffung
2. Nachhaltige Beschaffung
3. Innovative Beschaffungen
4. Anbieterfreundliche Beschaffungen
5. Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse
6. Reform der Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen des Bundes sind beauftragt, diese in ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen. Diese Beschaffungsstrategie dient der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung auf Amtsstufe ASTRA. Die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung werden in der vorliegenden Beschaffungsstrategie für die Vergabep Praxis des ASTRA in Ergänzung zum BHB konkretisiert.



⁵ Vgl. Fn. 3.

3. Beschaffungsgrundsätze und beschaffungsstrategische Ziele

Ausgehend von den Vorgaben der totalrevidierten Beschaffungserlasse und den definierten Stossrichtungen sowie der durch den Bundesrat festgelegten beschaffungsstrategischen Ziele für die Strategieperiode 2021–2030 verlangen gemäss dem Zweckartikel⁶ alle Beschaffungsgrundsätze gleichermaßen Beachtung.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und in Abwägung des jeweiligen Beschaffungsgegenstandes (z.B. abhängig von Umfang und Komplexität) werden Verfahren und allfällige Beschaffungsinstrumente/-methoden gewählt, welche die Umsetzung der Stossrichtungen dieser Beschaffungsstrategie bestmöglich unterstützen.

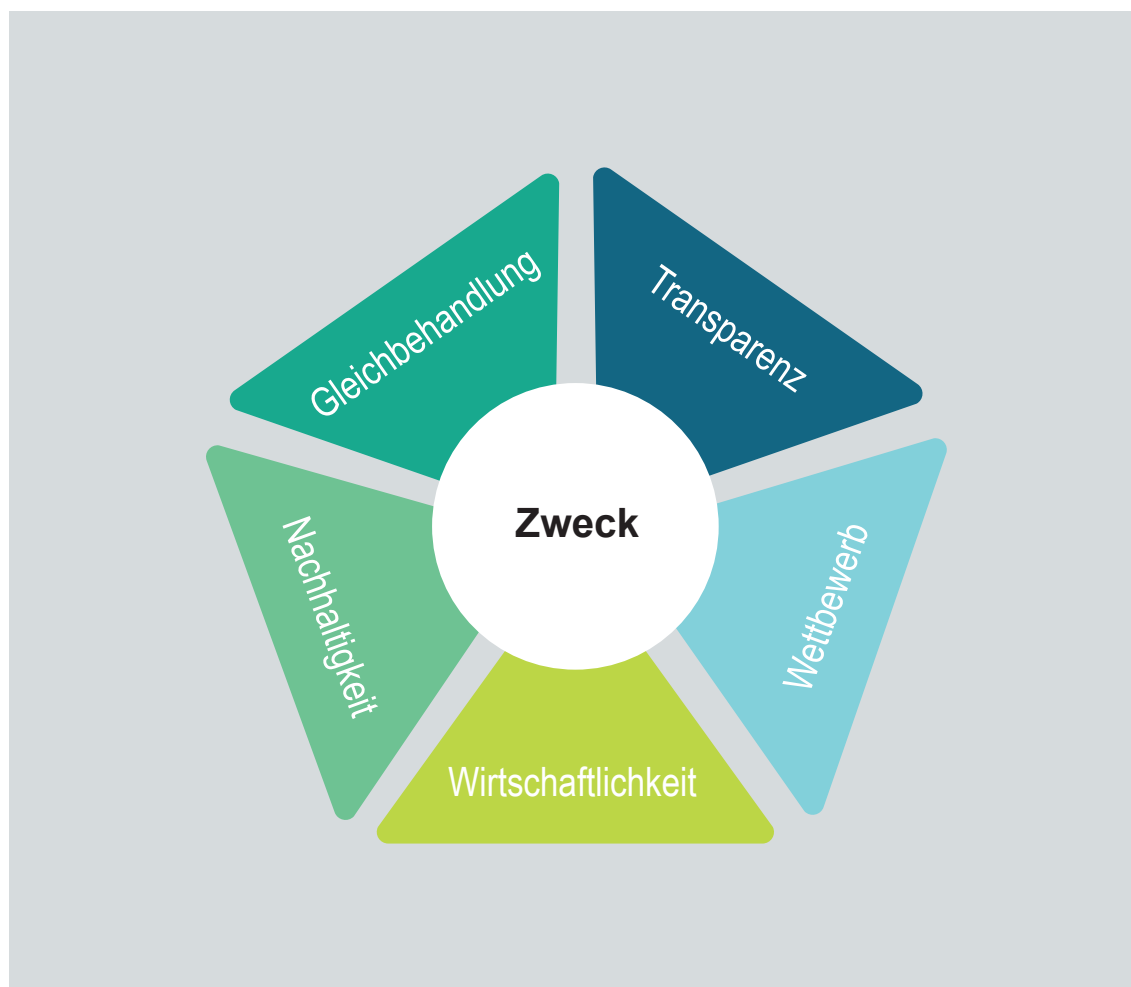


Abbildung: Beschaffungsgrundsätze⁷

⁶ Vgl. Art. 2 BöB.

⁷ Vgl. BHB ASTRA, Ziff. 4, «Beschaffungswesen».

3.1. Qualitätsorientierte Beschaffungen

Das ASTRA fördert durch die qualitätsorientierte Definition von Eignungskriterien, Zuschlagskriterien oder technische Spezifikationen den Qualitätswettbewerb unter den Anbietenden. Abhängig vom jeweiligen Beschaffungsgegenstand wird den auf die Qualität einer Leistung gerichteten Kriterien in geeigneter Weise Rechnung getragen und eine entsprechende Bedeutung hinsichtlich ihrer Gewichtung beigemessen. Nach Möglichkeit berücksichtigen die Qualitätskriterien die spezifischen Eigenheiten der schweizerischen Volkswirtschaft. Zudem bemüht sich das ASTRA um die Umsetzung von Beurteilungskriterien wie die Plausibilität des Angebots oder die Verlässlichkeit des Preises mit dem Ziel, die Qualität der Leistungen zu fördern.

Somit werden Bauleistungen, Dienstleistungen und Güter gestützt auf angemessene und geeignete qualitative Anforderungen vergeben. Insbesondere bei der Beschaffung von nicht standardisierten Leistungen werden neben dem Preiskriterium immer geeignete qualitätsbezogene Zuschlagskriterien angewendet, welche den Qualitätsmerkmalen einer Leistung einen angemessenen hohen Stellenwert beimessen. Hierbei wird der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum genutzt und geeignete Kriterien gewählt, welche den Eigenheiten des jeweiligen Beschaffungsgegenstandes entsprechend Rechnung tragen. Dies ermöglicht eine differenzierte und angemessene Bewertung der Qualitätsmerkmale.



3.2. Nachhaltige Beschaffungen

Beim ASTRA stehen jedes Jahr bedeutende Beschaffungsgeschäfte an, namentlich insbesondere Bauleistungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Diese Beschaffungen umfassen die Vorbereitung und Ausführung von Projekten, die vom Bundesrat, vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie vom ASTRA selbst genehmigt wurden. Es werden nur die Projekte bewilligt und realisiert, welche die umwelt- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie die massgeblichen technischen Normen einhalten. Auf der Ebene der Genehmigung von Projekten und Massnahmen werden Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit für jede Bauleistung optimiert. Somit beschafft das ASTRA per se Bauleistungen, um nachhaltige Projekte zu realisieren.

Beim ASTRA durchlaufen alle Bauprojekte die ordentlichen umwelt- und raumplanungsrechtlichen Verfahren. Sie müssen bis zur Realisierung die Anforderungen der Umweltgesetzgebung (z.B. in den Bereichen Luft, Lärm, Natur und Landschaft) einhalten und zwei Umweltverträglichkeitsprüfungen bestehen. Dies hat zur Folge, dass nur nachhaltige Bauprojekte realisiert werden. Darüber hinaus werden wo möglich zusätzliche Kriterien verlangt. Das ASTRA hat diesbezügliche Beurteilungskriterien auch im Bereich des Beschaffungsrechts entwickelt. Entsprechende Arbeitsinstrumente stehen zur Verfügung⁸, damit auf den jeweiligen Beschaffungsgegenstand zutreffende, nachhaltigkeitsorientierte technische Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien formuliert werden.

Zudem enthält das BHB bezüglich der sozialen Nachhaltigkeit (bereits seit 2008) qualitative Kriterien wie Lernendenausbildung und der Möglichkeit, Juniorpartner in den Projekten einzusetzen. Das ASTRA berücksichtigt folglich bei seinen Beschaffungen alle Aspekte der Nachhaltigkeit konsequent und erteilt den Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot. Dadurch genügen die beschafften Leistungen über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen. Des Weiteren lässt das ASTRA die Anbietenden per Selbstdeklaration bestätigen, dass sie und ihre Subunternehmen sowie Zulieferbetriebe die geforderten Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen einhalten und die Lohngleichheit von Frau und Mann gewährleisten.

3.3. Innovative Beschaffungen

Die Beschaffung innovationsorientierter Lösungen wird wo möglich gefördert. Im Rahmen der Bedarfsdefinition wird geprüft, ob Realisierungsvarianten bestehen, bei welchen innovative Lösungen nutzbringend erscheinen. So können je nach Bereich und technischen Möglichkeiten die technischen Spezifikationen entsprechend offen festgelegt werden. Bei Beschaffungen von Dienstleistungen besteht gemäss BHB auch die Möglichkeit, dass die Anbieter die Stunden selber schätzen, um letztendlich auch Innovation zu fördern. Zudem können beim ASTRA wo möglich und sinnvoll auch Varianten des Angebots mit innovativen Lösungsvorschlägen eingereicht werden. Die Beschaffungsverfahren werden nach Massgabe des Möglichen so ausgestaltet, dass Raum für innovative Lösungen besteht. Um nachhaltige Innovationen zu fördern, bestehen Beschaffungsinstrumente wie z.B. Wettbewerbe, das Zulassen von Varianten oder das Dialogverfahren.

⁸ Vgl. ASTRA Homepage unter Arbeitshilfe Nachhaltigkeit, «[Bausubmissionsspezifische Vorlagen \(Ausschreibung und Evaluation\)](#)».

3.4. Anbieterfreundliche Beschaffungen

Das ASTRA setzt sich aktiv dafür ein, die Beschaffungsverfahren anbietergerecht auszugestalten. So werden bevorstehende (grössere) Projekte bzw. Beschaffungen anfangs Jahr auf der ASTRA-Homepage angekündigt, damit sich die Anbietenden daran orientieren und dementsprechend planen können⁹. Zudem sind alle Vorlagen des ASTRA, Arbeitshilfen und Erläuterungen auf der Homepage aufgeschaltet und für alle zugänglich (BHB, Dokumentengenerator, Arbeitshilfen etc.). Hinzu kommt, dass das ASTRA sehr KMU-freundlich ist, denn das ASTRA arbeitet primär mit Einzelleistungsträgern (keine Total- oder Generalunternehmerverträge).

Zudem werden die ausgeschriebenen Leistungen in Lose aufgeteilt, Bietergemeinschaften und der Beizug von Subunternehmen werden standardmässig zugelassen.¹⁰ Hinzu kommt, dass die Offertöffnungsprotokolle immer anonymisiert zugänglich sind, Evaluationstabellen werden systematisch den Anbietenden in anonymisierter Form zugestellt. Zudem berücksichtigt das ASTRA bei seinen Beschaffungsverfahren die Empfehlungen für die KMU-verträgliche Ausgestaltung von öffentlichen Beschaffungsverfahren der BKB und der KBOB.

3.5. Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse

Die Chancen der Digitalisierung nutzt das ASTRA aktiv. Periodisch werden die Prozesse dahingehend überprüft, ob diese bezüglich der Realisierung von Digitalisierungspotentialen zweckmässig und zielorientiert ausgestaltet sind. Bei Bedarf werden die Prozesse angepasst. Digitale Arbeitsmethoden sind integriert. Der Beschaffungsprozess folgt einem digitalisierten Workflow. Das ASTRA fördert die Digitalisierung seiner Beschaffungsverfahren zudem dadurch, dass für den Abschluss der Beschaffungsverträge digitale Signaturen eingesetzt werden können.

3.6. Transparenz

Das ASTRA rapportiert seit 2015 mit seinem Bericht zum Beschaffungswesen transparent und periodisch. Seit 2019 erfolgt die Berichterstattung gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL und der Armasuisse.

Die Festlegung der Ziele und Massnahmen sowie das Monitoring insbesondere der Einhaltung der strategischen Ziele und Vorgaben, der Nachhaltigkeit und der Qualitätskriterien erfolgen im ASTRA grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Managementprozesse.

⁹ Vgl. ASTRA Homepage unter [«Beschaffungswesen»](#).

¹⁰ Vgl. BHB und Simap-Maske.

4. Überprüfungs- und Weiterentwicklungsprozess

Die Beschaffungen des ASTRA sind wirtschaftlich und nachhaltig, qualitäts- und – soweit der Beschaffungsgegenstand dies zulässt – innovationsorientiert. Das Verfahren soll künftig digital durchgeführt und vom Bedarf bis zur Abwicklung durch einen anwenderfreundlichen Workflow unterstützt werden.

Bei Bedarf wird diese Beschaffungsstrategie überprüft und aktualisiert. Daneben wird diese in Abstimmung mit der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung Ende 2025 im Rahmen eines Strategiereviews überprüft. Ab 2025 wird die Überprüfung der Strategie in einem fünf Jahres Rhythmus erfolgen. Die Festlegung von Zielen und Massnahmen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie ASTRA erfolgt im Rahmen der bestehenden Managementprozesse des Amtes.



Abbildung: PDCA-Verbesserungszyklus nach ISO 9001

